

## **"Wie weiter im NSU-Untersuchungs- schuss? - Zwischenbilanz nach einem Jahr"**

Miro Jennerjahn  
Landtagsabgeordneter

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 22  
Telefax: 0351 / 493 48 09

Email: [miro.jennerjahn@slt.sachsen.de](mailto:miro.jennerjahn@slt.sachsen.de)

Dresden, den 1. März 2013

### **1. Ein Jahr NSU-Untersuchungsausschuss in Sachsen – die Fakten**

Vor einem Jahr, am 7. März 2012, hat der Landtag mit den Stimmen der Fraktionen GRÜNE, LINKE und SPD den Untersuchungsausschuss "Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen" eingesetzt. Seitdem wurden dem Untersuchungsausschuss rund 500 Akten mit überschlägig 200.000 Seiten zur Verfügung gestellt und in 14 Sitzungen sechs Sachverständige und sechs Zeugen gehört.

#### **a. Wo stehen wir im Vergleich?**

Im Vergleich dazu hat der am 24. Januar 2012 eingesetzte Untersuchungsausschuss des Bundestags in 57 Sitzungen bereits knapp 80 Zeugen und Sachverständige gehört. Auch der zwei Tage später eingesetzte Thüringische Untersuchungsausschuss hat bis heute bereits 30 Sitzungen mit 36 Zeugen und 15 Sachverständigen abgehalten. Selbst der erst am 5. Juli 2012 eingesetzte Untersuchungsausschuss in Bayern hat schon 16 Sitzungen mit insgesamt 23 Zeugen und Sachverständigen durchgeführt.

#### **b. Warum kommen wir in Sachsen langsamer voran?**

Dass der sächsische NSU-Untersuchungsausschuss so schleppend vorangeht, hat nach meiner Auffassung mehrere Gründe.

Ein gewichtiger Unterschied zu den anderen Untersuchungsausschüssen liegt in der an der Einsetzung beteiligten Parteien. Während alle anderen NSU-Untersuchungsausschüsse mit den Stimmen aller im jeweiligen Landesparlament vertretenen Parteien, also auch mit den Stimmen von CDU und FDP, eingesetzt wurden, ist der sächsische Untersuchungsausschuss auf Initiative und mit den Stimmen von GRÜNEN, LINKEN und SPD zustande gekommen. Die Regierungskoalition von CDU und FDP hat den Untersuchungsausschuss wegen der Beteiligung der NPD abgelehnt,

Innenminister Markus Ulbig sah das Hauptaufklärungsinstrument für das Versagen sächsischer Behörden in der sog. Bund-Länder-Kommission.

In einem Gespräch des Untersuchungsausschusses mit der Bund-Länder-Kommission am 22. Februar 2013 hat sich der Eindruck verfestigt, dass auf Grund des Aufgabenspektrums der Bund-Länder-Kommission eine dezidierte Aufarbeitung möglicher und tatsächlicher Versäumnisse sächsischer Behörden im Detail nicht geleistet werden kann.

Ein weiterer Grund liegt schlicht in der Ausschussgröße. Während der sächsische Untersuchungsausschuss 19 Mitglieder (9 CDU, 4 LINKE, 2 SPD, 2 FDP, je 1 GRÜNE und NPD) hat, haben die Untersuchungsausschüsse des Bundes und der anderen Länder wesentlich weniger Mitglieder. So sind es im Bund und in Thüringen jeweils 11 und in Bayern nur 9 Mitglieder.<sup>1</sup> Damit einher geht eine große Schwerfälligkeit des sächsischen Ausschusses, insbesondere bei der Terminfindung und bei Einigungen über die Länge und Anzahl der Zeugenvernehmungen je Sitzungstag. In der Folge trat der Untersuchungsausschuss im vergangenen Jahr nur 12-mal zusammen und konnte sich in dieser Zeit nur auf lediglich einen Sitzungstag im Monat einigen. Auch das in einer Sitzung bislang maximal zwei Zeugen vernommen wurden, liegt darin begründet. Hinzu kommt, dass neben dem Ausschussvorsitzenden auch seinem Stellvertreter ein einstündiges Fragerecht zusteht sowie den bereits durch diese beiden Mitglieder vertretenen Parteien nochmals ein Fragerecht von 20 Minuten. Allerdings gibt es Anzeichen für eine Bereitschaft aller Beteiligten durch bessere Vorfeldabstimmungen die Zahl der zu befragenden Zeugen – wo möglich – künftig zu erhöhen. Auch wurde grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, dass nicht bei jeder Zeugenbefragung Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender – abweichend von den Verfahrensgrundsätzen des Untersuchungsausschusses – von ihrem einstündigen Fragerecht Gebrauch machen.<sup>2</sup>

### **c. Was kann künftig geändert werden?**

In Anbetracht dieser Umstände haben die Obleute der einsetzenden Fraktionen von GRÜNEN, LINKEN und SPD einen Arbeitsplan erarbeitet, verbunden mit der

---

<sup>1</sup> Besetzungen des Untersuchungsausschusses im Bundestag: 4 CDU/CSU, 3 SPD, 2 FDP je 1 GRÜNE und LINKE; in Thüringen: 3 SPD, 3 CDU, 3 LINKE, je 1 GRÜNE und FDP; in Bayern: 4 CSU, 2 SPD, je 1 FDP, GRÜNE, FW.

<sup>2</sup> Dieses Verfahren bietet sich insbesondere bei Zeugen der Arbeitsebene an, bei denen klar ist, dass es nur einen relativ eng umrissenen Fragebedarf gibt. Gleichwohl stellt dies hohe Anforderungen an die Fairness im Umgang im Ausschuss. Hier wird sich zeigen müssen, ob dieses Modell funktioniert

Forderung nach einem erhöhten Sitzungsrhythmus, der Einführung von Blockwochen und der Vernehmung von mehr als nur zwei Zeugen pro Sitzung. In der Folge konnten immerhin zunächst zwei weitere zusätzliche Termine bis zur Sommerpause 2013 und eine sog. Blockwoche mit insgesamt vier Sitzungen in der ersten Woche der Herbstferien im Oktober vereinbart werden.

Ich hoffe, dass ich sowohl mit der Regierungskoalition als auch mit den anderen einsetzenden Fraktion hinsichtlich der Anzahl der Zeugeneinvernahmen pro Sitzung und der Fragezeit zu weiteren Ergebnissen komme, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses vorantreiben.

Letztlich appelliere ich an alle Ausschussmitglieder, (wieder) den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses ins Auge zu fassen. Eine umfangreiche Aufklärung der Versäumnisse sächsischer Behörden bei der Verfolgung des Terrornetzwerks sind wir den Opfern des NSU und deren Angehörigen schuldig.

## **2. Bisherige Ermittlungsergebnisse aus GRÜNER Sicht**

Aus den oben genannten Gründen sind auch die bisherigen Ermittlungsergebnisse weniger umfänglich als in anderen Untersuchungsausschüssen. Gleichwohl seien hier die wichtigsten vorläufigen Ergebnisse aus GRÜNER Sicht dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Erkenntnisgewinn der GRÜNEN-Fraktion ungleich höher ist, als er sich öffentlich darstellt und gegenwärtig dargestellt werden kann. Durch die angeforderten Akten haben wir weit mehr Einsichten in die Arbeit der Polizei, des Landeskriminalamtes (LKA), des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) und anderer Behörden, als uns die bisher vernommenen Zeugen (öffentlich) vermitteln konnten. Leider entziehen sich diese Erkenntnisse der Öffentlichkeit, soweit sie nicht in den öffentlichen Zeugenvernehmungen thematisiert werden.

### **a. Sachverständigenanhörung zu Rechtsextremismus und Behördenstruktur**

Der erste am 15. Juni 2012 angehörte Sachverständige Prof. Fabian Virchow<sup>3</sup> hat einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik und in Sachsen gegeben und zudem dargestellt, wie der sächsische Verfassungsschutz diese Entwicklung wahrgenommen hat. Prof. Virchow hat es insbesondere als möglich erachtet, dass die Verbindungen der Mitglieder des NSU

---

<sup>3</sup> Politikwissenschaftler, Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf.

zum starken sächsischen Blood & Honour-Netzwerk unterschätzt wurden und die wichtige Frage aufgeworfen, warum der Begriff des Rechtsterrorismus in den Berichten des LfV ab dem Jahr 2000 nicht mehr erwähnt wurde.<sup>4</sup>

In den Ausführungen der Sachverständigen Andrea Röpke<sup>5</sup> in der Anhörung am 17. September 2012 wurde deutlich, wie detailliert sich neonazistische Netzwerke durch gute journalistische Arbeit recherchieren lassen. Die Verbindungen zwischen den sächsischen Aktivisten von Blood & Honour, der Weißen Bruderschaft Erzgebirge, der neonazistischen Musikszene und den Mitgliedern des NSU konnte (oder wollte) bislang keiner der Zeugen, schon gar nicht der LfV-Vize Dr. Olaf Vahrenhold, so konkret darlegen.

Den statistischen Hintergrund insbesondere zur Entwicklung der Mitglieder rechtsextremer Parteien in Ost und West und Erklärungsansätze für die Stärke des Rechtsextremismus in Sachsen lieferte Prof. Uwe Backes.<sup>6</sup> Der Schwerpunkt seiner Ausführungen lag auf den rechtsextremen Parteien. Er bestätigte damit die Theorie von Röpke, dass insbesondere Behörden einen fokussierten Blick auf die NPD entwickelt haben.

Grit Hanneforth<sup>7</sup>, die am 2. Juli 2012 angehört wurde, verwies auf die Gründe des systemischen Versagens staatlicher Behörden: Sei die Auseinandersetzung mit Neonazis erst einmal mit einem öffentlichen Bann belegt, weil es Imageschädigend auf die Gemeinde wirke, orientiere sich daran nicht nur die breite Bürgerschaft. Dies habe auch Einfluss auf das Handeln und den Blick staatlicher Behörden und es messe rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen eine geringere Bedeutung zu. Durch Schweigen entstünden – ob gewollt oder nicht – Anerkennungsstrukturen für Nazis.

Ebenfalls am 2. Juli 2012 wurden die beiden Rechtsprofessoren Christoph Gusy und Heinrich Amadeus Wolff zu der Frage angehört, wie sich die Struktur der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) in Sachsen – auch im Vergleich zum Bund – darstelle. Beide Rechtsprofessoren haben dezidiert dargelegt, dass der

---

<sup>4</sup> Dass dem so ist, bestätigte Dr. Vahrenhold in seiner Vernehmung im Dezember 2012. Allerdings zitierte er aus den Berichten dieses und der späteren Jahre zur Bewaffnung der rechtsextremen Szene, um darzulegen, dass der Rechtsterrorismus nicht aus dem Auge verloren wurde. Das Wort „Rechtsterrorismus“ war jedoch tatsächlich nicht mehr erwähnt.

<sup>5</sup> Freie Journalistin mit dem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus, arbeitet u.a. für Panorama.

<sup>6</sup> Politikwissenschaftler am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden.

<sup>7</sup> Kulturwissenschaftlerin, Geschäftsführerin des Kulturbüros Sachsen.

sächsischen Polizei und dem sächsischen Verfassungsschutz eigene Informations- und Entscheidungszuständigkeiten oblagen. Diese seien nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen worden, bemängelte Gusy. Wolff führte zudem aus, dass es in Sachsen keine Gesetzeslücken gibt, die für das Versagen der Behörden hätten verantwortlich sein können. Landesrechtlich seien starke Polizeibehörden und ein – im Vergleich zu anderen Ländern – etwas schwächerer Verfassungsschutz vorgesehen.

In die Reihe der Sachverständigen ist auch die Zeugenvernehmung von Bernd Merbitz einzuordnen, der von 1991 bis 1998 Abteilungsleiter der Abteilung 5 (Extremismus/Terrorismus etc.) des LKA und damit verantwortlich für die SOKO Rex war. Mit den von ihm genannten Zahlen zum Stellenabbau bei der SOKO Rex, die bis 1998 mit 50 Beamten besetzt war, danach auf 18 Beamte reduziert und erst 2008 wieder aufgestockt wurde, untermauerte er die These, dass das Trio genau zu dem Zeitpunkt in Sachsen untergetaucht ist, als sich Politik und Behörden einer Auseinandersetzung mit den Nazis nicht stellten.

## **b. Zeugenvernehmung Polizei**

Die Vernehmung der ersten vier Beamten aus dem Bereich der Polizei<sup>8</sup> machte deutlich, dass offenbar Hinweise auf die Suche nach dem Trio, die Umstände der sog. Ceska-Mordserie und die Banküberfälle nicht zusammenliefen. Während der Sachbearbeiter Jens Merten und seine Kollegen mit großen Einsatz versuchten, die Raubüberfallserie aufzuklären, observierten Kollegen des Mobilien Einsatzkommandos (MEK) Chemnitz im Auftrag der thüringischen Behörden mögliche Aufenthaltsorte des Trios. Obwohl Beamte des LKA über die Mordserie unterrichtet waren – dies belegen nicht nur die Kleinen Anfragen zur Besonderen Aufbauorganisation Bosphorus (Drucksachen 5/9587 und 5/10993), sondern mehrere Akten des LKA mit Fahndungsblättern und Schriftverkehr mit der BAO und der Ermittlungsgruppe Ceska – konnten sie keine Verbindung herstellen.

Der damalige Leiter des Chemnitzer Polizeipräsidiums Horst Wawrzynski hatte über Lagebilder zwar Kenntnis von der Raubserie, aber keinen Handlungsbedarf ge-

<sup>8</sup> Jens Merten, Sachbearbeiter des Kommissariats 22 (Rauschgift/Banden) der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) im der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge; Horst Wawrzynski, von Januar 2000 bis Dezember 2004 Leiter des Polizeipräsidiums (PP) Chemnitz (Aufsichtsbehörde der Polizeidirektion Chemnitz, KPI war im PP Chemnitz angesiedelt; Wolfgang Jehle, von März 2000 bis Ende 2004 Leiter der SOKO Rex (Dezernat 512 im LKA); Peter Pählich, von 2000 an Abteilungsleiter der Abteilung polizeilicher Staatschutz, zu der auch die SOKO Rex gehörte.

sehen. Die Observationen durch das MEK, die ihm formal unterstellt waren, gingen nicht über seinen Tisch, da das MEK in der Regel über die Koordinierungsstelle (KOST) des LKA angefordert wurde. Obwohl die Einsatzbesprechung zur Observation des MEK unter Beteiligung des LfV im Polizeipräsidium Chemnitz stattgefunden hat, hatte Wawrzynski keine Kenntnis davon und vermutete, dass vermutlich jeder bemüht gewesen sei, „möglichst wenige Informationsträger zusätzlich zu generieren“.

Der mit den Banküberfällen in Chemnitz und Zwickau betraute Polizeibeamte Jens Merten erläuterte in seiner Zeugenvernehmung, dass die Täter mit Fahrrädern flüchteten. Die Ermittler verfolgten daher recht bald die These, dass die Täter nur einen kleinen Teil der Strecke vom Tatort weg mit den Rädern zurücklegten und diese etwa in einem Transporter oder größerem Auto verstauten. Allerdings hätten er und seine Kollegen keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass es sich bei den Tätern um Rechtsextreme gehandelt habe, er hatte keinerlei Kenntnis von dem untergetauchten Trio und auch den Anstrengungen der Chemnitzer Polizei, das Trio im Jahr 2000 zu observieren. Der Abgleich von Tatmerkmalen und Schnittmengen zu anderen Taten – es gab Fahndungsaufrufe und Handlungsanweisen in der Ceska-Mordserie, die ausdrücklich auf die Nutzung von Fahrrädern durch zwei junge Männer hinwiesen – hätten möglicherweise besser verglichen werden müssen, aber dafür sei er als Sachbearbeiter nicht zuständig gewesen und hatte auch keine Kenntnis davon. Seine Aufgabe sei es gewesen, die Merkmale der von ihm untersuchten Raubüberfälle öffentlich zu machen, dies sei auch geschehen.

Die ebenfalls befragten Beamten des LKA, Wolfgang Jehle und Peter Pählich, hatten zwar Kenntnis von dem untergetauchten Trio und waren in die Suche involviert (Öffentlichkeitsfahndung, fehlgeschlagene Zeugenvernehmung). Sie hatten etwa über einen bei Thomas S<sup>9</sup> aufgefundenen Notizblock auch eigene Erkenntnisse über die Vernetzung des Trios in Sachsen, konnten aber weder Bezüge zur Ceska-Mordserie noch zu den Banküberfällen herstellen. Für Letztere gab es keinerlei Erkenntnisse, dass es sich um Beschaffungskriminalität untergetauchter Rechtsextremisten gehandelt hätte.

---

<sup>9</sup> Thomas S. wird dem Unterstützerumfeld des NSU zugerechnet. S. lebte 1998 in Chemnitz und soll Uwe Mundlos in dessen Jenaer Zeit Sprengstoff besorgt sowie sich später um ein Versteck für die flüchtigen Bönhardt, Mundlos und Zschäpe bemüht haben. S. hatte eine führende Position im sächsischen Blood & Honour-Netzwerk inne. S. soll ab dem Jahr 2000 als so genannte „Vertrauensperson“ für das Berliner LKA gearbeitet haben.

Trotz der Schwere der Straftaten der Gesuchten und der Vermutung, dass sich die Flüchtigen in Sachsen aufhalten, hat es keine eigenständigen Anfragen beim sächsischen LfV gegeben, welche Kenntnisse dort über das Trio vorlagen.

Warum der Abgleich von Schnittmengen und Tatmerkmalen auch auf der Führungsebene nicht stattgefunden hat, muss durch weitere Zeugenbefragungen geklärt werden.

### **c. Zeugenvernehmung Verfassungsschutz**

In seiner ersten Zeugenvernehmung im Dezember 2012 berichtete Dr. Olaf Vahrenhold, Vize des LfV, sehr ausführlich über die, in der Regel bereits in der Öffentlichkeit bekannten Maßnahmen, die das Landesamt auf der Suche nach dem Trio getroffen hat.<sup>10</sup> Die einzelnen Observationen der Operation „Terzett“ wurden recht umfassend dargelegt. Auffällig war jedoch, dass sich Dr. Vahrenhold bei den Ausführungen auf das Trio konzentrierte. Auf die Maßnahmen in Bezug auf Unterstützer des Trios ging er nur am Rande ein. Betont wurde auch, dass das LfV nur in Unterstützung für die Thüringer Kollegen tätig war.

Das LfV hatte zwar bereits 1998 Kenntnis davon, dass das Trio einen „weiteren Überfall“ plane, allerdings habe es von der Polizei auch keine Informationen zu der Banküberfallserie oder zur Mordserie erhalten bzw. in Zusammenhang mit dem untergetauchten Trio gestellt.

Das sächsische LfV hatte mehrfach Hinweise darüber, dass sich das Trio in Sachsen und dort vermutlich im Raum Chemnitz aufhält; eine Information der Polizei allgemein bzw. des LKA über diesen Umstand und über die Kenntnis der geplanten Überfälle erfolgte nach jetzigem Erkenntnisstand nicht. Es gab zwar im Jahr 2000 die bekannten Observationen in Chemnitz und die Kripo-Live Sendung, in der nach dem Trio gefahndet wurde, aber auch das wurde in der Zuständigkeit Thüringens gesehen.

---

<sup>10</sup> Dr. Vahrenhold war im LfV in der Zeit von 1994 bis 2004 im Bereich der Verwaltung und Grundsatz tätig. Abteilungsleiter der Abteilung Rechts-/Linksextremismus war er erst seit Februar 2004, seit März 2005 ist er zudem Abwesenheitsvertreter des Präsidenten des LfV.

### **3. Weitere Planungen und Ziele (zu untersuchende Themenkomplexe)**

Die GRÜNEN haben zusammen mit LINKEN und SPD mehrere Themenkomplexe eruiert, die bis zum Abschluss des Untersuchungsausschusses bearbeitet und zu denen Zeugen gehört werden müssen. Das sind:

1. die Erkenntnisse beim LfV;
2. die Raubserie und deren Bearbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden;
3. die Suche nach den untergetauchten Nazis;
4. die Verantwortung der Polizeibehörden und der Justiz in der Auseinandersetzung mit rechtsmotivierten Straftaten;
5. die Verantwortung der Regierung bei der Entwicklung und Verfestigung neo-nazistischer Strukturen und Netzwerke in Sachsen;
6. das Agieren der Staatsregierung und ihrer nachgeordneten Behörden nach dem Bekanntwerden der Taten des NSU.

Überschlägig sind dazu noch rund weitere 100 Zeugen zu hören. Ich hoffe, dass sich die Zahl durch den Fortschritt unserer Untersuchung noch senken lässt.

### **4. Was folgt aus dem sog. Harms-Bericht?**

Zunächst muss ich feststellen, dass die Aufklärungsstrategie von Innenminister Markus Ulbig in Sachen NSU gescheitert ist. Im Mai vergangenen Jahres erklärte er: „Sachsen hat sich von Beginn an für die Bund-Länder-Kommission zur Aufklärung entschieden.“ Dass dies zur Aufklärung des Versagens sächsischer Behörden nicht ausreicht, hat er bereits durch die Einrichtung der Expertenkommission, der Prof. Monika Harms, Generalbundesanwältin a. D., Franz Josef Heigl, Präsident des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen a. D., und Dr. Helmut Rannacher, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg a. D., angehört, zum 1. August 2012 zum Ausdruck bringen müssen. Die Expertenkommission legte am 20. Februar 2013 ihren „Bericht über die Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse



im Zusammenhang mit dem "Nationalsozialistischen Untergrund" (sog. Harms-Bericht) vor.<sup>11</sup>

Aber auch der Harms-Bericht ist Ausdruck dieses Scheiterns. Aus ihm wird deutlich, dass er keinen Beitrag zum Versagen des LfV bei der Aufklärung der Verbrechen des NSU leistet. Dies ist indes nicht der Kommission anzulasten, sondern liegt in erster Linie an dem von Ulbig formulierten Arbeitsauftrag an die Kommission. An die Qualität des sog. Schäfer-Gutachtens aus Thüringen kommt der Harms-Bericht bei weitem nicht heran.

Das sog. Schäfer-Gutachten ist das Ergebnis einer unabhängigen Kommission, die der Freistaat Thüringen bereits am 23. November 2011 einrichtete, „um festzustellen, ob Bönhardt, Mundlos und Zschäpe die Gründung einer terroristischen Vereinigung erst aufgrund von Fehlern und Nachlässigkeiten von Behörden des Freistaates Thüringen ermöglicht wurde“.<sup>12</sup> Der Kommission gehörten Dr. Gerhard Schäfer, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Volker Wache, Bundesanwalt am Bundesgerichtshof a. D., und Ministerialdirigent Gerhard Meiborg, Leiter der Abteilung Strafvollzug im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, an. Die Kommission legte am 14. Mai 2012 ihr „Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des 'Zwickauer Trios'“ vor. Im Gutachten wird sehr detailliert der Kenntnisstand thüringischer Behörden über das „Zwickauer Trio“, die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer – darunter auch sächsischer Behörden – dargestellt. Dabei werden auch umfassend Fehler thüringischer Behörden bei der Fahndung nach dem „Zwickauer Trio“ beleuchtet und daraus Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit thüringischer Behörden abgeleitet.

Demgegenüber beleuchtet der Harms-Bericht kaum den Kenntnisstand des sächsischen LfV über das „Zwickauer Trio“ und wann die Kenntnisse im LfV angefallen sind. Auch die Frage, welche Übermittlungspflichten dieser Kenntnisse gegenüber Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen gegebenenfalls existiert haben, wird nicht geklärt. Der Bericht nimmt vorrangig den strukturellen Aufbau und

---

<sup>11</sup> Der Bericht ist abrufbar unter:  
[http://www.smi.sachsen.de/download/SMI/Endfassung\\_Bericht\\_Expertenkommission\\_im\\_LfV\\_Sachsen.pdf](http://www.smi.sachsen.de/download/SMI/Endfassung_Bericht_Expertenkommission_im_LfV_Sachsen.pdf)

<sup>12</sup> Schäfer-Gutachten S. 12, Randnummer 4. Das Gutachten ist abrufbar unter:  
[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515\\_schaefer\\_gutachten.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf)

die Arbeitsabläufe des LfV in den Blick. Dabei attestiert die Expertenkommission zwar, dass das LfV grundsätzlich eine gut aufgestellte und geführte Behörde sei. In der Folge konterkariert sie dieses Urteil jedoch, indem eine Vielzahl von eklatanten Mängeln in der Aktenführung, dem Berichtswesen oder auch der Führung von V-Leuten festgestellt werden.

Inwieweit Innenminister Ulbig die im Harms-Bericht aufgezeigten Mängel in der Arbeit des Verfassungsschutzes abstellen wird, bleibt offen. Solange jedoch keine Versäumnisse sächsischer Behörden, insbesondere bei der Verfolgung des NSU, untersucht und erkannt werden, ist jede vorgeschlagene oder geplante Strukturänderung nicht zwingend, sondern Kosmetik.

## **5. Fazit**

1. Der sächsische Untersuchungsausschuss zum NSU kommt im Vergleich insbesondere zum Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags aber auch zum Untersuchungsausschuss des Thüringischen Landtags deutlich langsamer voran.
2. Der sächsische Untersuchungsausschuss steht nach wie vor in der Pflicht, eine möglichst umfassende Aufklärung über mögliche Versäumnisse und Fehler sächsischer Behörden im Umgang mit dem „Zwickauer Trio“ zu betreiben. Diese Verantwortung haben wir insbesondere auch im Hinblick auf die Opfer des NSU und deren Angehörige, die zu recht eine umfassende Aufklärung fordern.
3. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Sitzungszahl sowie eine Steigerung der Zahl der Zeugenvernehmungen nötig.
4. Gleichzeitig sind die befragten Zeugen in der Pflicht, ihren Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung beizutragen. Dieser Verpflichtung sind die bisher befragten Zeugen in unterschiedlichem Maße nachgekommen.